

Gerontopsychiatrisches Seniorenheim Splitt-Fennert  
Lyckallee 6

14055 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:  
Turmstraße 21, Haus A  
10559 Berlin  
Telefon: +49 30 90229 3333  
Telefax: +49 30 90229 3298  
E-Mailadresse:  
heimaufsicht@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)  
Datum: 23.05.2014

**Prüfbericht vom 23.05.2014**  
**gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur am 16.05.2014 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Eingang Turmstr. 21  
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL  
Haltestelle U-Turmstraße  
Bus 101, 123, 187  
Haltestelle Turmstr./  
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62  
U 9 Birkenstraße  
Kein Fahrstuhl vorhanden  
Bus M 27, Haltestelle  
Havelberger Str.  
Bus 123, Haltestelle  
Birkenstr./ Rathenower Str.

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung

Zahlungen bitte  
bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
IBAN:  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
Landesbank Berlin  
0990 007 600

IBAN:  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
Deutsche Bundes-  
bank Filiale Berlin  
IBAN:  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Kontonummer  
58100  
BIC:  
PBNKDEFF100  
100 100 10  
100 500 00

BIC:  
BELADBEXXX  
100 000 00  
BIC:  
MARKDEF1100

## I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

---

### Geprüfte Einrichtung:

Name: Gerontopsychiatrisches Seniorenheim Splitt-Fennert  
Straße: Lyckallee 6, 14055 Berlin,  
Bezirk: Charlottenburg  
Telefon: 030-304 25 54 Telefax: 030-30 20 92 82  
E-Mail-Adresse: pflegezentrum-lyckallee@t-online.de  
Internet: www.seniorenheim-splitt-fennert.de

---

### Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Gerontopsychiatrisches Pflegezentrum Lyckallee GmbH  
Anschrift: Lyckallee 6 14055 Berlin  
Telefon: 030-304 25 54 Telefax: 030-30 20 92 82  
E-Mail-Adresse: pflegezentrum-lyckallee@t-online.de  
Internet: www.seniorenheim-splitt-fennert.de

---

**Einrichtungsart:** Vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung

**Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:** Dementiell erkrankte Pflegebedürftige

**Anzahl der angezeigten Plätze:** 34

---

## II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 16.05.2014 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

---

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art:** *(Mehrfachnennung möglich)*

- Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
  - Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**  
die letzte Prüfung erfolgte am: **20.09.2013**
  - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**  
**Anlass war: Beschwerden zur Personalausstattung, Dienstplanung, Umgang mit Beschwerden**
  - Teilprüfung**
  - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**  
**Schwerpunkt war:**
  - Wiederholungsprüfung**
  - angemeldet**       **unangemeldet**       **Prüfung zur Nachtzeit**
-

## Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.

<b>Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien</b>	<b>Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen</b>
<input type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
<input type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	<p>Gemäß § 8 WTG hat der Leistungserbringer (Einrichtungsträger) im Abstand bis zu 2 Jahren Befragungen über die Zufriedenheit mit der Leistungserbringung durchzuführen. Somit hätte nach Inkrafttreten des WTG spätestens in 2012 eine solche Befragung erfolgen müssen. Die letzte Zufriedenheitsbefragung erfolgte jedoch in 4/2009.</p>
<input type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	<p>Es wurden keine Mängel festgestellt.</p>
<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertesachen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	<p>Dieses Kapitel wurde nicht vollständig geprüft; vorrangig geprüft wurden die Fragestellungen zum Personalvorhalt und zur Einhaltung der Fachkraftquote. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Die Überprüfung der Fachkraftquote (Verhältnis der Fachkräfte zu sog. Hilfskräften) erfolgte anhand einer aktuellen Personalliste und unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituationen (Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Pflegeeinstufung).</p> <p>Die dabei festgestellte Fachkraftquote (Verhältnis der Fachkräfte zu sog. Hilfskräften) entspricht den Vorgaben nach § 75 SGB XI bzw. § 8 Absatz 2 WTG-PersV.</p>

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	

**Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:**

---

### **III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung**

---

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.  
Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Auf eine Gegendarstellung hat der Einrichtungsträger verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

---

**Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>

---